



Region Hannover

Region Hannover  
Fachbereich Energie und Klima  
Hildesheimer Str. 20  
30169 Hannover

## Richtlinie über die finanzielle Förderung einer Photovoltaikanlage bei gleichzeitiger Dachdämmung in der Region Hannover (Dach-Solar-Richtlinie)

### Wichtiger Hinweis

Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag nur dann als vollständig gilt, wenn alle unten aufgeführten Unterlagen eingereicht werden und auch der Kosten- und Finanzierungsplan dieses Formulars ausgefüllt wurde. Das Gebäude muss im Eigentum des /der Antragstellenden sein! **Pro Gebäude darf ein Antrag gestellt werden.**

Bitte beachten Sie: Beim Ausdrucken des Formulars können ggf. einige Felder nicht sichtbar sein.

### 1. Angaben zum/zur Antragsteller\*in

Firma / Institution

Vor- und Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail-Adresse

(Bitte geben Sie Telefon-Nr. und E-Mail-Adresse für Rückfragen an)

Die Dachdämmung soll in einem Gebäude mit vorgenannter Adresse durchgeführt werden.

Falls davon abweichend, geben Sie hier bitte die Adresse des Gebäudes an, bei dem die Maßnahmen durchgeführt werden sollen.

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

**Antragsteller\*in ist:**

Hauseigentümer\*in

Hausverwaltung

Unternehmen

Verein

Wohnungseigentümergemeinschaft

Wohnungsgesellschaft

Kommune

## 2. Angaben zum Gebäude

Baujahr / letzte Dachsanierung

Das Gebäude / Teile des Gebäudes stehen unter Denkmalschutz

Ja      Nein

### Art und Größe des Gebäudes

Wohngebäude

(z.B. Ein- / Zwei- / Mehrfamilienhaus etc.)

Nichtwohngebäude

(z.B. Vereinsgebäude, Industriehalle, Rathaus etc.)

Art und Größe des Daches in m <sup>2</sup>	Größe der Einzelflächen in m <sup>2</sup>	Gesamte Dachfläche
--	---	--------------------

Satteldach / Pultdach etc.

Flachdach

Sonstiges

**Gesamt**

Sofern das Gebäudedach stark untergliedert sein sollte, legen Sie dem Antrag bitte eine separate Aufstellung der einzelnen Dachflächen bei.

## 3. Angaben zur PV-Anlage

Leistung der Anlage	kWp	Größe der Anlage	m <sup>2</sup>
---------------------	-----	------------------	----------------

## 4. Wird eine Ertüchtigung der Elektrik / des Hausanschlusses im Zusammenhang mit der PV-Anlage durchgeführt?

Ja      Nein

## 5. Angaben zur Dachdämmung

Größe der zu dämmenden Dachfläche	m <sup>2</sup>
-----------------------------------	----------------

Die Größe der zu dämmenden Bauteilfläche möglichst genau angeben. Eine nachträgliche Erhöhung der bewilligten Fördermittel ist nicht möglich.

Vorgesehenes Dämmstoffmaterial

Berechneter U-Wert des gedämmten Daches	W/m <sup>2</sup> K
---	--------------------

**Die U-Wert-Berechnung nach DIN 4108-4 in Verbindung mit DIN EN ISO 6946 ist dem Antrag beizufügen.**

**Zu erreichender U-Wert:**

≤ 0,14 W/m<sup>2</sup>K für alle Wohngebäude sowie für Nichtwohngebäude mit Innenraumtemperatur über 19°C.  
≤ 0,25 W/m<sup>2</sup>K für Nichtwohngebäude mit Innenraumtemperatur von 12°C bis 19°C.

**Optional:** Bereits vorhandener Dämmstoff, der weiterhin benutzt wird.

Material des Dämmstoffs

Stärke des Dämmstoffs

Ist der vorhandene Dämmstoff relevant für das Erreichen des U-Wertes, ist ein Nachweis zu erbringen (Ggf. Fotos, auf dem die Stärke zu erkennen ist oder vorhandene Baubeschreibungen).

## 6. Angaben zur Förderung

Kurzbeschreibung des Vorhabens

### 6.1 Kosten und Finanzierungsplan für PV-Anlage und Dämmung

#### Kostenaufstellung

PV-Anlage ohne Speicher	
Dachdämmung inkl. Planungsleistungen	
Elektrik / Hausanschluss	
Sonstige Kosten	
	<b>Gesamtkosten</b>

#### Finanzierung

Region Hannover  (Die Höchstfördersumme (PV-Anlage und Dämmung) für Wohngebäude beträgt 50.000€ und für Nichtwohngebäude 200.000€.)	PV-Anlage (Förderfähiger Anteil der PV-Anlage: 150€/m <sup>2</sup> )	
	Dämmung: 50€/m <sup>2</sup> (max. 80 % der PV-Förderung)	
	Elektrik / Hausanschluss (Wohngebäude max. 1.000€; Nichtwohngebäude max. 5.000€)	
	<b>Förderung der Region Hannover gesamt</b>	
Eigenmittel		
BAFA		
KfW		
Andere öffentliche Mittel z.B. LH Hannover		
Sonstige Drittmittel z.B. proKlima		
	<b>Gesamtfinanzierung</b>	

#### Grundlage für die Berechnung des Zuschusses der Region Hannover

**PV-Anlage:** 150€/m<sup>2</sup> über das gesetzliche Mindestmaß hinaus belegter Fläche max. 90 % der tatsächlichen Kosten für die PV-Anlage **ohne Speicher**

Zur Ermittlung des anzunehmenden gesetzlichen Mindestmaßes zieht die Region Hannover zunächst pauschal 35 % von der zu sanierenden Dachfläche ab (bei Flachdächern 50 %), die nicht mit Photovoltaik belegt werden kann (u.a. für Schornsteine, Dachfenster, Gauben, Firste, Ortgänge, Schneefanggitter, Oberlichter, Blitzschutzanlagen etc.).

Von der verbleibenden Dachfläche sind 50 % verpflichtend mit Photovoltaik zu belegen. Flächen, die **über** diesen Wert hinaus mit Photovoltaik belegt werden, sind förderfähig. Details und Beispielrechnungen entnehmen Sie bitte der Richtlinie und den FAQ, die Sie auf unserer Internetseite finden [www.hannover.de/solaroffensive](http://www.hannover.de/solaroffensive)

**Dachdämmung:** 50€/m<sup>2</sup> gedämmter Dachfläche, max. 80 % der PV-Fördersumme und max. 90 % der tatsächlichen Dachdämmungskosten.

Die abschließende Berechnung der Fördersumme erfolgt durch die Region Hannover.

## 7. Erforderliche Unterlagen

- Angebot für die geplante Photovoltaikanlage, welches explizit die Kosten sowie die Fläche der Photovoltaikanlage in m<sup>2</sup> ausweist (falls die Photovoltaik-Anlage im Eigentum Dritter verbleibt, sind entsprechende Verträge vorzulegen)
- Angebot bzw. detaillierte Kostenschätzung (Material- und Arbeitskosten) für die geplante Dämmmaßnahme
- U-Wert-Berechnung durch einen Energieeffizienz-Experten nach DIN 4108-4 in Verbindung mit DIN EN ISO 6946
- Ggf. Angebot über die Ertüchtigung der Elektrik bzw. des Hausanschlusses
- Ggf. Liefer- und / oder Leistungsvertrag mit aufschiebender oder auflösender Bedingung

Bei Bedarf können weitere Unterlagen von der Region Hannover angefordert werden.

## Hinweise

- Die Region Hannover entscheidet über die Gewährung der Zuwendung auf Basis der eingereichten Unterlagen. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.
- Die Antragstellenden nehmen zur Kenntnis, dass die Förderung nur dann ausgezahlt werden kann, wenn die Nachweise über die Energiesparmaßnahmen innerhalb der im Bewilligungsbescheid benannten Frist vorgelegt werden. Diese Frist kann auf schriftlichen Antrag verlängert werden.
- Die Daten aus dem vorliegenden Antrag werden an ein von der Region Hannover beauftragtes Unternehmen weitergeleitet, dass mit der inhaltlichen Überprüfung betraut wird und den Antragstellenden als Ansprechpartner\*in bei Rückfragen bzw. Beratungsbedarf zur Verfügung steht.
- Die Antragstellenden erklären ihr Einverständnis, dass die Fördermittelgeberin oder ihr beauftragtes Unternehmen zur Prüfung der Fördervoraussetzungen und der zweckentsprechenden Verwendung der Fördermittel Ortsbesichtigungen und Messungen vornehmen kann.
- Bei mehreren Eigentümer\*innen muss der Antrag gemeinsam gestellt oder eine antragstellende Person bevollmächtigt werden.
- Sofern eine dritte Person mit der Antragstellung betraut wird, ist eine entsprechende Vollmacht vorzulegen. [www.hannover.de/solaroffensive](http://www.hannover.de/solaroffensive)

## Hinweise zum Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Abwicklung Ihres Antrages auf Bewilligung von Fördermitteln nach Maßgabe der Richtlinie über die finanzielle Förderung einer Dachdämmung bei gleichzeitiger Errichtung einer Solaranlage in der Region Hannover (Dach-Solar-Richtlinie) verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist §3 NDSG in Verbindung mit der Dach-Solar-Richtlinie der Region Hannover. Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben.

Die Region Hannover kann Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von 10 Jahren gespeichert, ab Genehmigung des Jahresabschlusses der Region Hannover, bezogen auf das Jahr in dem der Förderantrag abschließend abgewickelt wurde. Der Speicherzeitraum beginnt mit dem Zugang Ihres Förderantrages bei der Region Hannover.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der sachlichen und inhaltlichen Überprüfung Ihrer Angaben zur Dämmmaßnahme sowie zur Solaranlage an ein beauftragtes Unternehmen weitergeleitet.

Die Region Hannover als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie postalisch unter Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover kontaktieren. Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Region Hannover unter Datenschutz@region-hannover.de kontaktieren.

Sie können gegenüber der Region Hannover folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit

Darüber hinaus können Sie bei der bzw. dem Landesbeauftragten für den Datenschutz ein Beschwerderecht geltend machen.

## **Erklärungen**

**Beide Bestätigungen sind erforderlich, damit Ihr Antrag bearbeitet werden kann.**

Der / die Antragsteller\*in bestätigt:

Das Gebäude, in dem die Maßnahmen durchgeführt werden sollen, ist Eigentum des / der Antragstellenden  
**(Bitte beachten Sie die Hinweise auf Seite 1 der Richtlinie).**

Mit den Maßnahmen wurde noch nicht begonnen und sie sind noch nicht in Auftrag gegeben worden und es wurde noch kein Material erworben (vgl. Erläuterungen zur Richtlinie).

## **Steuerliche Zuordnung**

Liegt im Rahmen dieser Projektförderung eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug vor?

Ja                  Nein

Bitte beachten Sie, dass für bauliche Veränderungen bei denkmalgeschützten Gebäuden / Teilgebäuden eventuell zusätzliche Genehmigungen benötigt werden.

## **Die folgenden Unterlagen sind dem Antrag beigelegt:**

Angebot PV-Anlage, inkl. Flächengröße in m<sup>2</sup>

Angebot Dachdämmung

U-Wert-Berechnung nach DIN 4108-4 in Verbindung mit DIN EN ISO 6946

Ggf. Angebot über die Ertüchtigung der Elektrik bzw. des Hausanschlusses

Ggf. Liefer- und / oder Leistungsvertrag mit aufschiebender oder auflösender Bedingung

**Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die aufgeführten Inhalte und Anlagen vollständig vorliegen.**

## **Beachten Sie bitte**

Falls Sie mehrere Angebote einholen, sind sie nicht verpflichtet, das Angebot anzunehmen, das dem Antrag beigelegt ist. Nach Fertigstellung der Maßnahme ist anhand der Abschlussrechnungen nachzuweisen, dass die Anforderungen der Dach-Solar-Richtlinie erfüllt wurden.

## **Vorzeitiger Maßnahmenbeginn**

Mit Antragseingang bei der Region Hannover (elektronisch oder postalisch) ist dem vorzeitigem Maßnahmenbeginn automatisch zugestimmt. Mit Zustimmung ist noch keine Bewilligung der Zuwendung oder sonstige Förderverpflichtung der Region Hannover verbunden. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn erfolgt somit auf Risiko der / des Antragstellenden.

## **WICHTIG!**

**Aufträge und Verträge dürfen erst nach Antragseingang bei der Region Hannover erteilt bzw. geschlossen werden.**

Ich / Wir versichere / versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der obenstehenden sowie der beigelegten Angaben. Ich / Wir erkläre / n, dass keine weiteren Förderanträge als im Kosten- und Finanzierungsplan angegeben gestellt worden sind.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Der Antrag ist per Mail an **Klimaschutz@region-hannover.de** zu senden oder in einfacher Ausführung bei der Region Hannover Fachbereich Energie und Klima, Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover, einzureichen.